

## **Haushaltssatzung der Stadt Dargun für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg- Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 16.03.2016 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde vom 27.05.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1 Ergebnis und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

		€
1. im Ergebnishaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	9.621.600
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	9.863.400
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-241.800
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-241.800
	die Einstellung in Rücklagen auf	362.000
	die Entnahme aus Rücklagen auf	255.200
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-348.600
2. im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	8.437.600
	die ordentlichen Auszahlungen auf	7.367.500
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	1.070.100
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.154.700
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.049.800
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-895.100
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.025.300
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	850.300
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	175.000

festgesetzt.

### **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

### **§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

### **§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
	a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Flächen ( Grundsteuer A ) auf	290	v.H.
	b) für die Grundstücke ( Grundsteuer B ) auf	350	v.H.
2.	Gewerbsteuer auf	330	v.H.

### **§ 6 Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt  
Vollzeitäquivalente (VzÄ). 38,175

### **§ 7 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. 2011 beträgt.	23.339.709,69 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. 2012 beträgt	23.700.000,00 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	22.305.600,00 €

Dargun, den 16.03.2016

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
gez. Graupmann  
Bürgermeister

#### **Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 27.05.2016 mit folgendem Hinweis erteilt:

Die Genehmigung des Stellenplans nach § 55 KV M-V wird erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 27.06.2016 bis 08.07.2016

zu den Öffnungszeiten  
im Rathaus, Zimmer 3.1.

öffentlich aus.

\_\_\_\_\_  
gez. Graupmann  
Bürgermeister